

4. Es empfiehlt sich der Verzicht auf die Forderung der Übereinstimmung des mit einem Zeichen angemeldeten Warenverzeichnisses mit dem angemeldeten Geschäftsbetriebe.
5. Es ist ein ausführliches alphabetisches Register zu schaffen, welches genau die Zugehörigkeit der einzelnen Waren zu den einzelnen Klassen angibt.
6. Ein Löschungsantrag kann nicht darauf gestützt werden, daß der Geschäftsbetrieb des Anmelders sich nicht erstreckt auf die angemeldeten Waren.
7. Es ist wünschenswert, daß das Patentamt seine jetzige Praxis ändere und Warenzeichen, die mehrere nicht schutzfähige Teile enthalten, nicht eintrage.
8. Rechtsfähige Vereine, die den ihnen angehörenden Gewerbetreibenden die Benutzung von Warenzeichen sichern wollen, können dieses Warenzeichen zur Eintragung in die Zeichenrolle anmelden. Sie haben nicht den Nachweis ihres eigenen Geschäftsbetriebes zu führen, müssen aber genau angeben, wer die Berechtigung erhalten soll, das betreffende Zeichen zu führen, und durch welche Umstände diese Berechtigung gegebenenfalls wieder erlischt.
9. Es ist wünschenswert, daß die Bestimmung des § 4, Abs. 2 des Warenzeichengesetzes durch eine Bestimmung folgenden Inhalts ersetzt werde: Ist ein Zeichen auf Grund des § 8 Warenzeichengesetzes gelöscht worden, so steht dem bisherigen Inhaber während eines Zeitraumes von 2 Monaten nach dem Tage der Löschung das Recht zu, gegen die von einem anderen beantragte Eintragung eines übereinstimmenden Zeichens für gleiche oder gleichartige Waren Widerspruch zu erheben. Auf das Verfahren sollen die für die Fälle der Kollision maßgebenden Bestimmungen §§ 5 und 6 Warenzeichengesetzes Anwendung finden.
10. Dem § 9 des Warenzeichengesetzes ist folgender Zusatz zu geben: in diesen Fällen soll die Einrede zulässig sein, daß ungeachtet der vom Patentamt festgestellten Übereinstimmung des Zeichens ein Anspruch auf Eintragung feststeht.
11. § 10 Absatz 3 des Warenzeichengesetzes soll lauten: Gegen den Beschluß, durch welchen die Löschung angeordnet wird, steht dem Inhaber des Zeichens, und gegen den Beschluß, durch welchen der Antrag abgelehnt wird, dem Antragsteller die Beschwerde zu.

**Spende für Donaueschingen.** — Herr Curt A. Hofmann, Procurist der Firma Albert Koch & Co. in Stuttgart, übersandte mir heute als Liebesgabe für die Donaueschinger Brandbeschädigten die schöne Summe von 61 M., als Resultat einer Sammlung unter dem Personal obiger hochgeschätzten Firma.

Ich habe diesen Betrag sofort dem Hilfskomitee überwiesen und spreche den verehrten Herren Spendern für ihre hochherzige Betätigung der Mildtätigkeit an unseren notleidenden Abgebrannten den wärmsten Dank aus.

Donaueschingen, den 11. August 1908.

Otto Mory, Hofbuchhändler.

**\* Sphynx, Verein jüngerer Buchhändler Hamburg-Altona.** — Das sechsundvierzigjährige Bestehen der »Sphynx« wird am Sonnabend und Sonntag, 5. und 6. September d. J., gefeiert werden. Sonnabend, 5. September, abends 7 Uhr, im Garten-Restaurant D. Groth, Flottbecker Chaussee 194/198, Konzert mit Gartenbeleuchtung, Vorträge, Lustspiel, Tanz. Sonntag, 6. September, Ausflug mit Damen nach dem Heidedorf Schierhorn. (Abfahrt: Hauptbahnhof 12 Uhr 5 Min.) Kaffee-Unterhaltung bei Rademacher.

#### Personalnachrichten.

**\* Gedenktafel.** — Am Kurtheater in Warmbrunn (Schlesien) ist am 12. d. M. eine Gedenktafel an Karl von Holtei, der dort wiederholt als Schauspieler aufgetreten ist, enthüllt worden.

**\* Hermann Settegast †.** — Am 12. August ist in Berlin der hervorragende Schriftsteller und Lehrer der Landwirtschaft Dr. Hermann Settegast, Geheimrat, früher langjähriger Professor an der Landwirtschaftlichen Hochschule Berlin, hochbetagt gestorben. Er stand im 90. Lebensjahr.

Geboren am 30. April 1819 in Königsberg i. Pr., erlernte er zunächst praktisch die Landwirtschaft, studierte darauf in Königsberg, Berlin, Hohenheim, wurde 1847 Administrator und Lehrer der Landwirtschaft in Proskau, 1858 Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie in Waldau bei Königsberg i. Pr., 1863 Direktor der Landwirtschaftlichen Akademie in Proskau, 1881 Professor für Viehzucht und landwirtschaftliche Betriebslehre am Landwirtschaftlichen Institut in Berlin. 1889 trat er in den Ruhestand. Von seinen Schriften seien hier folgende angeführt:

Anleitung zur Wirtschaftsführung auf größeren Landgütern mit besonderer Berücksichtigung der Lage des Arbeiters — Der Betrieb der Landwirtschaft in Proskau und die höhere landwirtschaftliche Lehranstalt daselbst — Eine landwirtschaftliche Reise durch England — Über Tierzucht und die dabei zur Anwendung kommenden Grundsätze — Die Zucht des Negrettischafes und die Schäfereien Mecklenburgs — Die landwirtschaftliche Akademie in Proskau — Deutsches Herdbuch (mit Kroder, später mit Parey) — Die Landwirtschaft und ihr Betrieb — Fünfundzwanzig Jahre Fortschritt auf dem Gebiete der Landwirtschaft — Welche Richtung ist der Schafzucht Norddeutschlands der Konkurrenz des Auslandes gegenüber zu geben? — Die Tierzucht — Der landwirtschaftliche Unterricht — Landwirtschaftliches Tierrassenalbum (mit Baron von Gorizzutti) — Untersuchungen über das Verhältnis der Tierzucht zum Ackerbau — Die Viehzucht Frankreichs und die internationale Tierzucht zu Paris 1878 — Die Arbeit in der Landwirtschaft — Die deutsche Landwirtschaft vom kulturgeschichtlichen Standpunkte — Die Lehre der Tierzucht — Schulz-Lupiz und Professor Märker als Ausleger und Verteidiger des Lupizismus — Schulz-Lupiz und kein Ende — Betrachtungen über Gegenwart und Zukunft der deutschen Merinowollproduktion — Der Idealismus und die deutsche Landwirtschaft — System der Acker-Klassifikation — Die deutsche Viehzucht, ihr Werden, Wachsen und gegenwärtiger Standpunkt — Der Darwinismus in seinem Verhältnis zur Naturforschung, Religion und Freimaurerei — Erlebtes und Erstrebtes — Die deutsche Freimaurerei — Die große Freimaurerloge in Preußen — Das Geheimnis, das christliche Prinzip und die Hochgrade der Freimaurerei — Woher — wohin? — Was die deutsche Freimaurerei noch retten kann — Der deutschen Freimaurerei Gegenwart und Zukunft — Mehr Licht! — Taschenbuch für Freimaurer, Jahrgang 1900.

**\* Heinrich Freiherr von Siebold †.** — Am 11. August ist in Meran der bekannte Japanforscher und »Sammler« Freiherr Heinrich von Siebold nach langem und schwerem Leiden gestorben. Er war am 21. Juli 1852 geboren, ein Sohn des verdienten österreichischen Diplomaten und Japankenners Philipp Franz von Siebold und, wie sein Vater, gleichfalls im diplomatischen Dienst für Österreich-Ungarn in Japan, später in Singapur tätig. 1889 wurde er vom Kaiser von Österreich in den erblichen Freiherrnstand erhoben. 1897 hat er die Herausgabe der von seinem Vater verfaßten Beschreibung von Japan veranlaßt und geleitet.

**Hermann Schimanski †.** — Am 6. August starb in Berlin infolge einer Operation unerwartet Herr Hermann Schimanski, ein Mann der Praxis im Buchgewerbe, der sich durch die Erfindung der Trockenstereotypie unter Benutzung des Kalenders einen unsterblichen Namen gemacht hat und auf dem Gebiete der Stereotypie und Galvanoplastik als hervorragender Fachmann in weiteren Kreisen bekannt war. (Papierzeitg.)

**\* Heinrich Siegmund Blanderk †.** — Am 7. August ist in Berlin der Geheime Kommerzienrat Heinrich Siegmund Blanderk gestorben. Der Verstorbene hatte vor wenigen Monaten sein 85. Lebensjahr vollendet. 1823 in München am Rhein geboren, gründete er in den 1840er Jahren in Berlin die weltbekannt gewordene Firma Heinke & Blanderk und schuf damit die seitdem zu großer Wertschätzung und Bedeutung gelangte deutsche Stahlfeder-Industrie, die er der früher allein herrschenden englischen ebenbürtig zur Seite gestellt hat.